

## Richtlinie zur Vermietung von mobilen Fahrzeugsperren der Stadt Gudensberg zum Veranstaltungsschutz

Stand: 09.01.2025, beschlossen in der Magistratssitzung am 16.01.2025

### 1. Mieter

Mieter der Fahrzeugsperren dürfen sein: Ortsbeiräte der Stadt Gudensberg, Gudensberger Vereine, Gudensberger Gewerbetreibende, Kirchen, Gudensberger Schulen, andere Kommunen

### 2. Kosten

#### 2.1 Ortsbeiräte

Bei Veranstaltungen, die zur Dorfgemeinschaft beitragen (z.B. Weinfest oder andere Dorffeste) oder die von der Stadt Gudensberg initiiert werden, werden den Ortsbeiräten die Fahrzeugsperren der Stadt Gudensberg kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es fallen für den Ortsbeirat keine Kosten für Sach- und Dienstleistung an.

*Beispiel:* Der Ortsbeirat eines Gudensberger Stadtteils organisiert ein Dorffest. Sofern benötigt, werden die Fahrzeugsperren dem Ortsbeirat für das Fest kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Bauhof unterstützt beim Auf- und Abbau oder übernimmt ihn komplett. Kosten fallen hierfür keine an.

#### 2.2 Vereine, Schulen und Kirchen

Ortsansässige Vereine, Schulen und Kirchen zahlen die Dienstleistung für die Bereitstellung der städtischen Fahrzeugsperren. Sachkosten (Miete) fallen nicht an.

*Beispiel:* Ein Verein organisiert eine Veranstaltung und benötigt gemäß Sicherheitskonzept Fahrzeugsperren. Er kann sie kostenfrei von der Stadt leihen, muss aber die Personalkosten für das Aus- und Einlagern der Sperren sowie den Transport und den Auf- und Abbau an die Stadt bezahlen. Um diese Kosten zu sparen, kann er die Sperren selbst abholen und auf- bzw. abbauen, sofern er die Möglichkeit dazu hat.

**Ausnahme:** Bei Kooperationsveranstaltungen von Stadt und Verein oder Stadt und Schule oder Stadt und Kirche fallen keine Kosten für die Dienstleistung an.

#### 2.3 Gudensberger Gewerbetreibende, andere Kommunen

Gudensberger Gewerbetreibende und andere Kommunen zahlen bei der Miete der städtischen Fahrzeugsperren die Kosten für die Sach- und Dienstleistung. Andere Kommunen müssen zudem den Transport der Sperren gewährleisten; der städtische Bauhof leistet dies nur im Stadtgebiet von Gudensberg.

*Beispiel:* Die Stadt Niedenstein leiht sich Fahrzeugsperren für einen Markt. Sie zahlt die Verleihgebühr und kümmert sich eigenständig um den Hin- und Rücktransport sowie den Auf- und Abbau der Sperren.

### 3. Haftung

Die Haftung für die Fahrzeugsperrungen übernimmt für den gesamten Zeitraum der Anmietung vollumfänglich der jeweilige Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, die Sperrungen in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Für eventuelle Schäden oder Verluste haftet der Mieter.

Der Zustand der Fahrzeugsperrungen ist nach jeder Fremdnutzung durch den Bauhof zu überprüfen.

### 4. Mietkosten

Gegenstand	Mietkosten pro Einheit (1 Sperrsegment/ Veranstaltungstag)
Mobile Armis One Fahrzeugsperrung	200,00 Euro inkl. 19% MwSt.

*Beispiel: Firma Müller mietet alle 9 Sperrsegmente für ein Betriebsfest am Wochenende an. Sie holt die Sperrungen Freitag ab und bringt sie Montag zurück. Da die Sperrungen am Samstag und Sonntag gemietet worden sind und der Stadt nicht zur Verfügung stehen, werden die zwei vollen Tage der Anmietung berechnet. Die Stadt Gudensberg stellt also eine Rechnung über 2x 9 Sperrsegmente (2x 1.800 € = 3.600 € inkl. 19% MwSt.) sowie die erbrachte Dienstleistung der Stadt. Die Mietkosten werden nicht auf die „Hol- und Bringtage“ angerechnet.*

*Sofern die Veranstaltung außerhalb stattfindet, wird auch der Transport selbst durch die Firma Müller organisiert.*